

## Ein numismatisches Fachbuch verhilft Getto-Überlebenden zu ihrem Recht auf Renten

Die Rolle von Geld und Geldersatz in deutschen Konzentrationslagern und Gettos in der Zeit von 1933 bis 1945 war bislang kaum erforscht. Mit seinem Buch „Das Geld des Terrors“ hat Hans-Ludwig Grabowski auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet und konnte dadurch auch ehemaligen Getto-Bewohnern helfen, zu ihrem Recht zu gelangen.

Seit Erscheinen des Buchs war der Autor auch als gerichtlich bestellter Gutachter in Zusammenhang mit Rentenansprüchen von Getto-Überlebenden tätig. Lange schon kämpften diese um ihre Rentenansprüche für die von ihnen geleistete Getto-Arbeit vor Gericht. Grundlage hierfür bildet das 2002 von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto (ZRBG). Doch hatte die Deutsche Rentenversicherung lange die allermeisten Klagen abgewiesen, da ihrer Ansicht nach die Voraussetzungen für die Gewährung von Renten nicht erfüllt waren. Hierzu zählen neben der Entgeltlichkeit der Arbeit auch die Arbeitsaufnahme nach eigenem Willensentschluss. Die Deutsche Rentenversicherung ging dagegen stets von Zwangsarbeit in den jüdischen Gettos während des Nazi-Regimes aus. Das aus Litzmannstadt und Theresienstadt bekannte Gettogeld wurde schlicht als nationalsozialistisches Propagandamittel ohne jede Geldfunktion und Kaufkraft abgetan. Zudem stellte man das Getto Theresienstadt einem Konzentrationslager gleich, um das ZRBG zu umgehen – das hatten auch Historiker in der Vergangenheit getan, jedoch aus völlig anderen Gründen. So trug diese Sichtweise ganz erheblich dazu bei, die rechtmäßigen Rentenansprüche der ehemaligen Getto-Bewohner abzuweisen und somit auch deren Aussagen – zum Beispiel zur freiwilligen Arbeitsaufnahme, zu Berufsausbildungen und zur Arbeitsplatzwahl, zu den Verdienst- und Einkaufsmöglichkeiten oder zu gänzlich unbewachter Arbeit außerhalb des Gettos – komplett infrage zu stellen.

Der Autor nahm schließlich zum bekannten Magazin „Stern“ Kontakt auf, um auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen. Unter dem Titel „Allein gegen die Rentenmänner“ erschien dann am 21. Februar 2009 ein Bericht über die Geschichte der heute 85-jährigen Cilla Itzhaki aus Tel Aviv – das Thema entwickelte sich zum Politikum und manche sprachen gar schon vom „Rentenstreit“ zwischen Israel und Deutschland. Im April 2009 kam es zu einer Anhörung am Sozialgericht Berlin, zu der viele bedeutende Historiker, u.a. vom Institut für Zeitgeschichte, vom Nord-Ost-Institut und aus Polen sowie der deutsche Holocaust-Experte Prof. Dr. Wolfgang Benz, und auch Autor Hans-Ludwig Grabowski geladen waren. Zu diesem Termin wurde u.a. formuliert, dass Geschichte eine sich durch neue Erkenntnisse laufend verändernde Wissenschaft ist und deshalb nun nicht mehr von Zwangsarbeit in jüdischen Gettos allgemein auszugehen ist – wie bislang. Die jüdischen Verwaltungen der Gettos waren bemüht, Arbeiten zum Beispiel für deutsche Firmen, in der Landwirtschaft oder auch für die Wehrmacht zu übernehmen, deren Einkünfte ganz wesentlich zum Unterhalt der Gettos beitrugen. Hierzu waren jüdische Arbeitsvermittlungen tätig, die auch freie Stellen ausschrieben, so dass eine Arbeitsplatzwahl unter den Bedingungen der Gettos möglich war. Die Bezahlung jüdischer Arbeit erfolgte zum Reichstarif, sogar Sozialversicherungsbeiträge wurden abgeführt. Dies wird u.a. durch zahlreiche Unterlagen in polnischen Archiven bestätigt. Insbesondere die bisher kaum erforschte Rolle von Geld und Geldersatz als Zahlungsmittel in Gettos und damit auch die Entgeltlichkeit der Getto-Arbeit konnte über das Buch „Das Geld des Terrors“ und die gutachterliche Tätigkeit von Autor Hans-Ludwig Grabowski nachgewiesen werden. Dabei wurde schnell klar, dass es nicht nur in Litzmannstadt und Theresienstadt eigene Geldausgaben gegeben hat, sondern etwa auch im Getto Kaunas. In allen Gettos ohne eigenes Geld galten aber die regulären Zahlungsmittel, also Reichsmark, Zloty usw.

Das Bundessozialgericht korrigierte schließlich die Anforderungen an die Merkmale „Beschäftigung aus eigenem Willensentschluss“ und „Entgelt“ in seinen Urteilen von Anfang Juni 2009 deutlich. Mit der neuen Rechtsauslegung wurden neuen Maßstäbe für die Anerkennung von Getto-Beitragszeiten nach dem ZRBG geschaffen und der Weg frei gemacht, so dass viele Überlebende, deren Anträge in der Vergangenheit abgewiesen wurden, nun eine Rente erhalten bzw. mit einer Rentenerhöhung rechnen können. Zwischenzeitlich sind die meisten Fälle positiv entschieden. Autor Grabowski konnte mit seinem eigentlich numismatischen Buch einen Beitrag leisten, um Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, das ihnen zum Teil schon seit Jahrzehnten verweigert wurde.

Gerne steht Ihnen Frau Wegele für Rückfragen, weiteren Materialanforderungen und Kontaktaufnahme zum Autor zur Verfügung – kurzer Anruf genügt!

Ihre Ansprechpartnerin  
im Battenberg Verlag



**Sabine Wegele**  
H. Gietl Verlag &  
Publikationsservice GmbH  
Pfälzer Straße 11  
93128 Regenstauf  
Tel. 0 94 02/93 37-19  
Fax 0 94 02/93 37-24  
sabine.wegele@gietl-verlag.de

1. Auflage 2008  
Format 24 x 17 cm, Hardcover,  
456 Seiten, komplett in Farbe.  
Battenberg Verlag, Regenstauf.  
ISBN 978-3-86646-040-9.  
Preis: 39,90 Euro

